

Kreis Segeberg Die Landrätin

Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Petersen

Zimmer: 617 Haus: B
Telefon: 04551/951-546
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: bianca.petersen@kreis-se.de

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

28. OKT. 2010

6013

Az.: 61.00
(bitte stets angeben)

Datum: 25.10.2010

SEC

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 285

Öffentliche Auslegung und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme

Naturschutz

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine Bedenken.

Gewässer und Landschaft

Keine Stellungnahme

Grundwasser- und Bodenschutz

Keine Stellungnahme

Abwasser- und Abfallüberwachung

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich an den Vorgaben des

6013.10 Vfg. 4
3. z. Ktn
z. Ktn
z. Ktn
z. Ktn
4. z. Ktn
5. z. Ktn
6. zur TO
Liste nach...



DWA-Arbeitsblattes DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" zu orientieren.

Auf den Privatgrundstücken ist die Versickerung über die belebte Bodenzone in Form von Sickermulden -flächen der Schacht- oder Rigolenversickerung vorzuziehen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Bedenken

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Müller', written over the text 'Im Auftrage'.



Kreis Segeberg
Die Landrätin

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Frau Bleeker-Piek
Team Stadtplanung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

11. OKT. 2010

6013 SEC

Wasser-Boden-Abfall

Sachgebiet Boden

Frau Dr. Dankwarth


Kreishaus Haus: B Zimmer: 703
☎: 04551 / 951-724
Telefax: 04551 / 951-99824
E-Mail: franka.dankwarth@kreis-se.de.
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 32.30261.0400.S0369.U3
Datum: 06.10.2010

Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in dem Bebauungsplan 285

Sehr geehrte Frau Bleeker-Piek,

mit dem Gutachten vom 4.8.2010 liegen alle notwendigen Informationen für die Bewertung der Fläche vor. Mit den textlichen Festsetzungen sind die bodenschutzrechtlichen Voraussetzungen für ein gesundes Wohnen und Arbeiten gegeben.
Es bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Dankwarth





Kreis Segeberg

Die Landrätin

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Team Stadtplanung
Frau Bleeker-Piek
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Wasser-Boden-Abfall

Sachgebiet Boden

Ihr Ansprechpartner:
Herr Wulf

Kreishaus Haus: B Zimmer: 703
☎: 04551 / 951-528
Telefax: 04551 / 951-99824
E-Mail: stephan.wulf@kreis-se.de
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 32.30264.0400.50369
Datum: 16.05.2011

B-Plan 285 „Am Schapenmoorpark“, 22848 Norderstedt **Ausgeführte Sanierungsmaßnahmen**

Sehr geehrte Frau Bleeker-Piek,

am 03.05. und 12.05.2011 wurden von mir die ausgeführten Sanierungsmaßnahmen auf den Flächen des B-Plans 285 in Augenschein genommen. Am 12.05.2011 wurde mir zudem ein Ergebnisbericht des Büros Beyer zu den ausgeführten Sanierungen von Fa. Plambeck übergeben.

Es wird festgestellt, dass

- die bauschutthaltigen Auffüllungen, in denen insbesondere in den Teilflächen 1 und 2 erhöhte PAK-Gehalte im Boden nachgewiesen worden waren, flächendeckend ausgebaut und extern entsorgt wurden. Die Festsetzungen 10.1 b, c sowie e wurden somit erfüllt. Eine unmittelbare Überdeckung der dort jetzt anstehenden gewachsenen Sande (Punkte 10.1 d) ist nicht erforderlich, da die schadstoffhaltigen Auffüllungen vollständig ausgebaut wurden.
- die Sanierungsmaßnahme am Dieseltank (Fläche T) erfolgreich durchgeführt wurde. Der Tank wurde ausgebaut, die Bodenverunreinigungen unter Begleitung durch das Büro Beyer vollständig entfernt und die Baugrube beweisgesichert. Die Ergebnisse der Beweissicherung sind im anliegenden Ergebnisbericht dokumentiert, es wurden keine Restbelastungen festgestellt. Die Festsetzung 10.1.a wurde somit erfüllt.
- der Benzintank wurde am 06.05.2011 im Domschachtbereich freigelegt und eine angelöste Bitumschutzschicht festgestellt, so dass die Annahme, dass die in der Messstelle P 1 festgestellten erhöhten PAK-Gehalte von der angelösten Bitumhaut des Tanks stammen, bestätigt wurden. Der Tank wurde ausgebaut, geringfügige Bodenverunreinigungen entfernt und die Baugrube vor der Wiederverfüllung mit sauberen Sanden beweisgesichert. Somit wurde die potentielle Quelle für die erhöhten PAK-Gehalte im Grundwasser entfernt.



Da die Bodenverunreinigungen vollständig entfernt wurden, kann die Einschränkung zur Versickerung und Verrieselung von Oberflächenwasser (Festsetzung Nr. 10.2) entfallen.

Es verbleibt die Auflage, die prognostizierte Abnahme der PAK-Gehalte im Grundwasser durch die halbjährliche Beprobung der Messstellen P 30 und 31 nachzuweisen.

Somit wurde das vom Büro Beyer im 2. Bericht (04.08.2010) aufgestellt Handlungskonzept zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse auf den Flächen vollständig umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Wulf